



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Familie Fischer zu Warburg

Fischer, Albert

Wiesbaden, 1935

I. Stammvater: Johann Vyscher, geb. um 1480, gest. um 1550. Schulte von Oelinghausen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75304)

Familiengeschichte.

Erster Zeitabschnitt.

Die Zeit der Schulten von Delinghausen.

I. Stammvater: Johann Vyscher,
geb. um 1480, gest. um 1550.

Schulte von Delinghausen.

Der Schauplatz der Familiengeschichte in diesem ersten Zeitabschnitte ist die Stadt Rütthen in Westfalen, sowie das Landgut Delinghausen, das etwa 3 km von ihr entfernt lag.

Rütthen, in alten Urkunden „Rüden“ geschrieben, ist etymologisch abzuleiten von „Rude“, althochdeutsch „riuti“, älteres Wort für „Rodung“, das eine gerodete Waldfläche bezeichnet.

Rütthen liegt auf einem Bergrücken, hoch über der Möhne, einem Flützchen, das bei Brilon entspringt, von hier aus durch ein etwa 50 km langes, liebliches, von bewaldeten Höhen eingeschlossenes Wiesental fließt und sich schließlich bei Neheim in die Ruhr ergießt.

Rütthen, heute ein kleines Ackerstädtchen im Kreise Lippstadt, war einst die östliche Grenzstadt des Herzogtums Westfalen.

Die Gebiete dieses Landes sind früher ein Bestandteil des alten Herzogtums Sachsen gewesen. Bei dessen Auflösung im Jahre 1180 fielen sie als „Herzogtum Westfalen“ an das Erzbistum Köln. Das Herzogtum Westfalen umfaßte die Gebiete an der Ruhr und an der Lippe und das jetzige Sauerland.

Rütthen wurde um das Jahr 1200 von seinem neuen Landesherrn, dem Erzbischof Adolf von Köln, in der Nähe des Pfarrdorfs Rütthen erbaut.

Die Stadt Rütthen bildete einen besonderen Gerichtsbezirk und erhielt ein eigenes Stadtrecht, das dem Soester Rechte entnommen war. Es bildete sich aber selbständig weiter und erlangte eine

so große Bedeutung, daß es als besonderes Recht auch anderen Städten verliehen wurde.

In der Gemarkung der Stadt, im Tal der Möhne, lag der Dellinghauser Hof, ein größeres Landgut. Von seinen Gebäuden ist heute nichts mehr zu sehen. Die Lage des Hofes wird heute durch eine Anzahl alter hoher Pappeln, wie sie in dieser Gegend meistens einen Gutshof umgeben, deutlich gekennzeichnet. Von Brilon kommend, einige hundert Meter, bevor die Landstraße nach dem hochgelegenen Rütthen abzweigt, sieht man linker Hand im Tal der Möhne diese historische Stelle.

In der Umgegend von Rütthen taucht eine Familie mit dem Namen „Fyscher“ zuerst in der Ortschaft Kallenhardt auf. Hier lebte im Jahre 1499 ein Webel Fyschers.

Etwas später erwähnen die Urkunden einen „Fischerhof“ in Kellinghausen, der über 200 Jahre mit diesem Namen fortbestand.

In der Rütthener Stadtgeschichte kommt der Name Fischer (in alter Schreibweise Vyscher) zum ersten Male vor im Jahre 1508. In diesem Jahre ist ein Johann Vyscher Bürger, als ein Johann Semmer, Bürger zu Rütthen, am 7. Februar Urfehde schwört d. h. dem Verleher, der seine Buße gezahlt hatte, eidlich verspricht, für die Zukunft Frieden zu halten.

Im Jahre 1516 tritt dieser Johann Vyscher in einem anderen Fehdeverfahren wiederum als Bürge auf.

Aus dem Rütthener Schoßbuch vom Jahre 1520 geht hervor, daß dieser selbe Johann Vyscher in der Stadt Rütthen gewohnt hat, daß er hier Bürger und Hausbesitzer war. Aber nur bis zum Jahre 1534 wird er im Schoßbuch als Hausbesitzer aufgeführt, von da ab kommt sein Name im Schoßbuch nicht mehr vor. Woher dieser Johann Vyscher stammte, dafür fehlen bisher bestimmte Nachrichten. Seine Heimat könnte Soest gewesen sein, jene alte Hauptstadt des Landes Engern im alten Herzogtum Sachsen.

Eine Soester Familie Fischer hatte nämlich im 16. Jahrhundert Angehörige in Rütthen. Eine im städtischen Archiv in Rütthen befindliche Urkunde besagt, daß am 29. Oktober 1540 im Rathause zu Soest vor Bürgermeister und Rat erschienen ist: der Jorgen Vyscher, Bürger zu Soest, und zu Protokoll gegeben hat, daß zu Rütthen verstorben sei die Anna Vuchte, seines seligen Vater-Bruders-Tochter (also seine Kusine). Sie habe ein etliches Erbe in Rütthen hinterlassen;

er sei ihr nächster Erbe. Vier Zeugen bestätigen dann, daß der Vater der Anna Buchte und der Vater des Jorgen Wischer Brüder waren, die ehelich von ihren Eltern geboren seien. Rütthener Urkunden ergeben dann noch, daß eine Familie Buchte damals in Rütthen angeessen war.

Der Vorname „Jorgen“, der später in der Rütthener Familie Fischer wiederkehrt, ist auch beachtlich. Bestimmtes aber über die Verwandtschaft dieser Soester Familie Fischer mit der Rütthener Familie Fischer ist bisher nicht festgestellt.

Der oben als Bürge genannte Johann Wischer taucht nun in Rütthener Urkunden vom Jahre 1544 wieder auf, und zwar als „Schulte von Delinghausen“.

Daß dieser Johann Wischer derselbe ist, wie der oben genannte Bürge, dafür spricht, daß der Rütthener Johann Wischer seit 1534 nicht mehr in der Stadt Rütthen wohnte, und daß vor diesem Zeitpunkt eine andere Familie auf dem Hofe von Delinghausen saß. Der Genannte muß sich also um das Jahr 1534 seinen Wohnsitz von Rütthen nach Delinghausen verlegt haben.

Dieser Johann Wischer ist als der erste bekannte Stammvater der Familie Fischer anzusprechen. Er wird etwa im Jahre 1480 geboren sein und den Hof um das Jahr 1534 übernommen haben.

Delinghausen war ein Meierhof, d. h. ein Landgut, das nicht in das freie Eigentum des Besitzers überging. Dieser hatte vielmehr dem Obereigentümer einen jährlichen Zins (Meierzins) zu entrichten, auch nach Ablauf einer Reihe von Jahren sich in seinem Besitz durch eine Art von Lehnnehmung (Bemeierung) bestätigen zu lassen, worüber ihm ein Meierbrief ausgestellt wurde. „Delinghausen“ bedeutet: „Hof in den Wiesen“. Das altdeutsche „ol“ ist die Bezeichnung für Fruchtbarkeit; „oeling“ ist ein Wiesengrundstück, das von einem Bach durchflossen wird.

Der Delinghauser Hof wird schon im Jahre 1310 in dem Statutarrechte der Stadt Rütthen erwähnt. Eine Urkunde von 1413 behandelt eine Verpfändung des Hofes. Dieser wird darin „De groote Hoff* to Eynlinhusen“ genannt.

Lehnsherrn von Delinghausen waren die Ritter vom alten Hause Paderberg, welche ihrerseits von dem Landesherrn, dem Kurfürsten von Köln, belehnt waren. Die Herren von Paderberg belehnten weiter

mit dem Hofe nacheinander die Familien Ysvogel, von Droste, up dem Hövel und von Loën.

Diese so Unterbelehnten bewirtschaften den Hof nicht selbst, sondern gaben ihn an andere „meierweise“ in Pacht.

Der ganze Besitz bestand aus verschiedenen Höfen. Als zu Delinghausen gehörig werden genannt: Der Haupt- oder Salhof, der Fahlenhof und der Kellerhof.

Von dem Delinghausener Gesamtbesitz ging vor 1500 ein Drittel Besitzanteil von der Familie von Padberg an die Familie von Loën über. Diese verkaufte im Jahre 1509 ihren Anteil an die Stadt Rütthen.

Pächter von Delinghausen war vor der Übernahme durch die Familie Fischer eine adelige Familie, die sich (vielleicht nach dem Hofe) „von Delinghusen“ nannte. Für einen Angehörigen dieser Familie wird nach dem Rütthener Memorienbuche alljährlich im März in der St. Nicolaskirche eine Memorie abgehalten (ein Gedächtnisgottesdienst). Seit etwa 1470 ist diese adelige Familie ausgestorben.

Der Titel „Schulte“, der den Stammvätern beigelegt wurde, solange sie Besitzer von Delinghausen waren, besagt, daß sie den Hof als „Schulzenlehen“ besessen haben, d. h. daß mit dem Besitze des Hofes verbunden war das Amt des Schultheißen (d. h. des Gemeindevorstehers), dem über die zum Gesamtbesitz Delinghausen verbundenen Höfe die kommunale Verwaltung zustand.

II. Stammvater: Johann Vyscher,

geb. etwa 1512, gest. etwa 1570.

Schulle von Delinghausen.

Eine Urkunde vom 15. Februar 1561 berichtet, daß an diesem Tage Adrian van Ense, Droste zu Stromberg und Westerkotten, den ehrsamem Johann Vyscher und seine eheliche Hausfrau Grete mit dem ganzen Hofe zu Delinghausen für 12 Jahre bemeiert habe.

Dies war aber nicht seine erste Bemeierung. Es heißt nämlich in der genannten Urkunde, daß Johann Vyscher den Hof bisher schon von der Mutter van Ense in Pacht gehabt habe. Die erste Bemeierung an den hier genannten zweiten Stammvater dürfte etwa 1549 stattgefunden haben.

Dieser Johann Vyscher muß der Sohn seines Vorgängers gewesen sein; dafür spricht nicht nur derselbe Vor- und Familienname,